



Elterninfo Jahrgangsstufen

Oberstufenberatung:

- bevorzugt: oberstufenverwaltung@04103925.schule.bwl.de
- Fr. Kilg: n.kilg@hellenstein-gymnasium.de
- Fr. Liebig: e.liebig@hellenstein-gymnasium.de
- Hr. Hönig: r.hoenig@hellenstein-gymnasium.de

- Di, 14.11.23: Berufs- und Studienorientierung (Vorbereitung für den Studieninfotag) durch Agentur für Arbeit
- Mi, 22.11.2023: Studieninformationstag – Universität Tübingen - MT
- Do, 23.11.2022: Informationsveranstaltung DHBW - MT
- Fr, 24.11.2023: Agentur für Arbeit (Einzelberatung) - MT
- Januar 2024: Studieninformationstag im Haus (mit Studien- und Ausbildungsbotschaftern)
- Januar / Februar 2024: Agentur für Arbeit (Vortrag und Beratung)
- Mo, 18. und Di, 19. März 2024: freiwillige Einzelpraktikums-Tage

- Mi, 22.11.2023: Studieninformationstag in Eigenregie (im Rahmen der Methodentage)
- Fr, 24.11.2023: Agentur für Arbeit (Einzelberatung, im Rahmen der Methodentage)
- Januar / Februar 2024: Agentur für Arbeit (Einzelberatung)

Beispiel

Fehlzeit am	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Mitteilung spätestens am	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag
Schriftliche Entschuldigung am	Freitag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

- Krankmeldung über Elternzugang in WebUntis oder telefonisch, zusätzlich schriftliche Entschuldigung an den/die Tutor*in

II. Klausuren und GFS / andere Leistungsnachweise

1. Bei Klausuren und GFS oder anderen angesagten Leistungsnachweisen muss die telefonische Mitteilung an die Schule vor Beginn der Stunde, in der der Leistungsnachweis zu erbringen wäre, eingehen.

IV. Konsequenzen

1. Häufige Fehlzeiten, besondere Fehlzeitenmuster sowie Attestpflicht können in den Zeugnissen der Jg1 und Jg2 nach Beschluss der Jahrgangsstufenkonferenz vermerkt werden. Die Eintragung kann in verbaler oder numerischer Form erfolgen.
2. Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen, unrichtigen Entschuldigungen o.ä. ergreift die Schule Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes, die bis zum Ausschluss aus der Schule führen können.
3. Eine Klassenarbeit bzw. Klausur, die ohne korrekte Entschuldigung bzw. Beurlaubung versäumt wurde, muss mit der Note 6 bzw. 0 Notenpunkten bewertet werden. (§ 8 (5) NotenbildungsVO)

- Im Zeitraum Jg1.1 – Jg2.2 müssen drei GFS erbracht werden.
- Festlegung in welchen Fächern: bis zum 27.10.23 in Jg1
→ Die Anmeldung ist verbindlich.
- Nachweis durch Unterschrift des Fachlehrers auf dem GFS-Formular
- Regelmäßige Vorlage bei den Tutor*innen
- Rückgabe bei Vollständigkeit vor dem schriftlichem Abitur
- Anmeldung einer fakultativen GFS bis zu den Herbstferien in Jg2
(vorherige Absprache mit entsprechender Lehrkraft!)